

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 20.05.2021**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:57 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

RV Leefers eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Rössl fragt, wer für die Pflege am Heimathaus zuständig sei, da er der Meinung ist, dass die Büsche durch den Bauhof zurückzuschneiden sind. Er wolle in Erfahrung bringen, wo die Bänke beim Kreishaus geblieben sind.

Bgm Weber erwidert, dass die Stadt Rotenburg für das Heimathaus zuständig ist und merkt an, dass der Bereich hervorragend gepflegt sei. Für den Park am Kreishaus ist der Landkreis verantwortlich; auch für die Bänke. Dies sei in Absprache mit der Stadt geschehen, da sich hier aufgrund von vermehrten Ansammlungen mehr Müll ergeben habe.

Herr Rössl fährt fort und meint, dass am Kneippbecken eine Platte hochsteht und z.T. Mülleimer zeitmäßig schlecht geleert werden.

Bgm Weber dankt für die Hinweise. Die Stadt habe dies im Blick.

Frau Koopmann bedankt sich für die Wasserbeutel für die Bäume an der Soltauer Straße. Sie äußert zu den vielen Neubauten in der Innenstadt Bedenken, die Einfluss auf eine Wasserabsenkung haben und dadurch Schäden an bestehenden Bauten entstehen könnten. Sie fragt, ob es eine Zeichnung gibt, wie Rotenburg mal aussehen soll.

Bgm Weber bedankt für die Rückmeldung. Die Stadt entwickelt derzeit, dass demnächst Rotenburg insgesamt mit allen neuen Gebäuden dargestellt werde.

StOR Bumann äußert sich zu den Grundwasserabsenkungen an einigen Stellen in der Großen Straße und auch der Goethestraße, dass dies nicht auf Baumaßnahmen, welches geprüft worden sei, zurückzuführen ist, sondern auf die Sommerdürren 2018 und 2019. Er erklärt, dass bei Neubauten über ein Beweissicherungsverfahren vor einem Bau entsprechend das Umfeld geprüft werde. Die Stadt habe dies im Blick.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

RV Leefers eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 15.04.2021 VorlNr.

Die Niederschrift vom 15.04.2021 wird bei einer Stimmenthaltung einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 3 - Weichelsee - 8. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss VorlNr.
1018/2016-2021

Bgm Weber erinnert an die lange Geschichte, den Weichelsee wieder mit Gastronomie zu beleben und geht auf das Projekt von Herrn Nielebock, der in der Zwischenzeit einen Erbbaurechtsvertrag unterschrieben hat, kurz ein. Hierfür ist dieser Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Er berichtet, dass in 14 Tagen der Bauzaun weggenommen werde und der Strand wieder frei zugänglich sein wird. Er ist zuversichtlich, dass dieser Bereich ordentlich gestaltet sein wird und bittet um Zustimmung.

RH Niestädt fragt, ob es dann keinen Rundweg mehr um den Weichelsee geben wird.

Bgm Weber erwidert, dass der Rundweg erhalten bleibt, aber ggfs. etwas anders angelegt werde. Herr Nielebock habe vor, die Freizeitgestaltungsmöglichkeiten auszubauen.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3 – Weichelsee – 8. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 42C - Hohenesch-westlicher Rand - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbe- VorlNr.
1012/2016-2021

schluss

Bgm Weber erläutert, dass das Gebiet parzelliert wurde und mittlerweile acht Interessenten zugesagt haben, so schnell wie möglich dort zu bauen. Damit werde eine wichtige Entwicklung für Rotenburg möglich. Zusätzlich werden dort Arbeitsplätze entstehen.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 42C – Hohenesch – westlicher Rand – 1. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 6 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Waffensen (südlich An der Bahn) und Bebauungsplan Nr. 16 von Waffensen - südlich An der Bahn -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
1014/2016-2021

RV Leefers geht kurz auf die Begründung der Beschlussvorlage ein.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Waffensen (südlich an der Bahn) gemäß § 5 BauGB und die Begründung.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 16 von Waffensen – südlich An der Bahn - gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 69A - südlich der Mühlenstraße zwischen Mühlenstreek und Pferdemarkt - 2. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0708/2016-2021

Bgm Weber erinnert an die Historie der seit Jahrzehnten existierenden Baulücke in der Mühlenstraße, die mit diesem Beschluss dann geschlossen werden kann. Er dankt StOR Bumann und seinem Team für die geleistete Arbeit, die, auch wegen dem Nachweis einer Ausgleichsfläche, recht umfangreich war.

Der Rat beschließt bei 1 Stimmenthaltung **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69A – südlich der Mühlenstraße zwischen Mühlenstreek und Pferdemarkt – gemäß § 10 BauGB

als Satzung und die Begründung.

TOP 8 Verkaufsbedingungen für die Baugrundstücke im Neubaugebiet "Flatthoff" in Unterstedt

VorlNr.
1057/2016-2021

RH Lüttjohann dankt im Namen des Ortsrates für die Ausarbeitung der Verkaufsbedingungen. Er berichtet von der Vielzahl der Bewerbungen die gegeben sind und drückt seine Freude aus.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** folgende Verkaufsbedingungen für die städtischen Grundstücke im Neubaugebiet „Flatthoff“ von Unterstedt:

1. Die Bebauung hat innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsschluss zu erfolgen. Eine Weiterveräußerung im unbebauten Zustand ist ausgeschlossen. Hierfür wird im Grundbuch des Grundstücks eine bedingte Rückkaufassungsvormerkung eingetragen. Die Stadt räumt Grundschulden zur Finanzierung des Erwerbs- und Bauvorhabens vollen Vorrang vor der Rückkaufassungsvormerkung ein.
2. Die Käufer müssen das zu errichtende Wohnbauvorhaben für mindestens 10 Jahre überwiegend, bezogen auf die Gesamtwohnfläche (mehr als 50 %), selbst nutzen (Hauptwohnsitz). Eine Vermietung von weniger als 50% der Gesamtwohnfläche ist zulässig.

Zur Sicherung der Selbstnutzung wird im Kaufvertrag der Anspruch der Stadt auf eine maximale Kaufpreisnachzahlung in Höhe von 20,00 €/m² vereinbart. Im Falle einer nicht erfüllten Selbstnutzung kann eine anteilige Nachzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Verkehrswert des Grund und Bodens zum Eintritt der Bedingung, höchstens jedoch 20,00 €/m², für den nicht erfüllten Zeitraum der Selbstnutzung geltend gemacht werden. Der Verkehrswert wird dann durch den Gutachterausschuss ermittelt. Die Kosten für das Verkehrswertgutachten tragen die Käufer bzw. Grundstückseigentümer.

Der Nachzahlungsanspruch wird im Grundbuch durch Eintragung einer erstrangigen Sicherungshypothek in Höhe des maximalen Nachzahlungsanspruches gesichert. Vor dieser Sicherungshypothek wird nur Grundpfandrechten in Höhe von maximal 70 % der Baukosten für das Wohnbauvorhaben zuzüglich Grunderwerbskosten der Vorrang eingeräumt. Der Nachweis ist von der finanzierenden Bank zu erbringen.

Der Nachzahlungsanspruch kann in voller Höhe geltend gemacht werden, wenn die Selbstnutzung von Anfang an nicht erfolgt ist. Wird diese vor Ablauf von 10 Jahren vorzeitig aufgegeben oder das Grundstück ganz oder teilweise verkauft, so reduziert sich der Nachzahlungsbetrag für jedes volle Jahr der Selbstnutzung um 1/10.

3. Grundstücksinteressenten dürfen nur ein Grundstück erwerben.
4. Die Grundstücke werden nur an Interessenten veräußert, die
 - a) Seit mindestens 5 Jahren in Unterstedt wohnen und dort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind

oder

- b) In der Vergangenheit mindestens 5 Jahre (auch kumulativ) mit Hauptwohnsitz in Unterstedt gewohnt haben und mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.

Sofern Ehepaare oder zusammenlebende Personen ein Grundstück erwerben wollen, muss mindestens eine Person eine der oben genannten Kriterien erfüllen.

5. Die Vergabe erfolgt in Reihenfolge des Eingangs ihrer erstmaligen Bewerbung für ein Baugrundstück in Unterstedt. Personen mit Wohneigentum in Unterstedt sollen bei der Vergabe der Grundstücke nachrangig behandelt werden. Dazu zählen auch Personen die inzwischen nicht mehr über Wohneigentum verfügen, aber zum Zeitpunkt 01.01.2017 oder danach Wohneigentum in Unterstedt besessen haben. Diese Bedingung wird anhand der gegebenen Möglichkeiten der Stadt Rotenburg (Wümme) überprüft (Grundbuch und Veranlagung der Grundbesitzabgabe).

Sollten alle für den Erwerb qualifizierten Interessenten ohne Wohneigentum die Möglichkeit für den Erwerb bekommen haben und dennoch Grundstücke zur Verfügung stehen, benötigt es einen Beschluss des Ortsrates Unterstedt, die Grundstücke für den Verkauf an qualifizierte Interessenten mit Wohneigentum in Unterstedt freizugeben.

6. Personen, die bereits in den Neubaugebieten „Diers Wisch“, „Stubbenkamp“ und „Auf dem Hanfberg“ ein Grundstück von der Stadt Rotenburg (Wümme) erworben haben, sind vom Erwerb ausgeschlossen.

Der Bürgermeister der Stadt Rotenburg (Wümme) wird ermächtigt, auf der Grundlage dieser Verkaufsbedingungen die entsprechenden Kaufverträge abzuschließen. Der Kaufpreis wird mit separaten Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

TOP 9 Bildung von Haushaltsresten gem. § 20 KomHKVO

VorlNr.
1046/2016-2021

Bgm Weber teilt mit, dass die Anfragen vor längerer Zeit gestellt worden seien. Insgesamt handelt es sich um etwa 250 Positionen, die die Verwaltung mitgeteilt und begründet habe, welches im Verwaltungsausschuss vor 4 Wochen erörtert und vor 2 Wochen noch einmal angesprochen wurde. Er erinnert, dass angekündigt worden sei, weitere Fragen an die Verwaltung einzureichen, jedoch seien keine weiteren Fragen der Verwaltung zugegangen. Wenn noch Fragen sein sollten, werden diese gerne erläutert. Er erklärt, dass Maßnahmen geplant werden, die nicht immer in dem Jahr auch realisiert werden können; manchmal realisiert, aber noch nicht abgerechnet und dann beispielsweise noch Prüfungsverfahren laufen und insofern solch eine Summe dann auch vorgetragen wird. Die Verwaltung versucht, die Haushaltsreste so gering wie möglich zu halten, was die Ratsmitglieder vielleicht auch feststellen können. Wenn man dann an beispielsweise 8 Mio. Euro Haushaltsrest denkt, die im letzten Jahr auf dieses Jahr übertragen wurden, dann beinhaltet dies große Teile in Baumaßnahmen, wie z.B. Straßenerschließung, Neubau der Kapelle, was insgesamt eine große Summe ergibt

RH Niestädt hat eine Präsentation (Anlage zur Niederschrift) vorbereitet. Es ist der CDU-WIR-FDP-Gruppe bewusst, dass dieses Thema nicht von größtem Interesse ist, aber man könne mit den Haushaltsresten Politik machen und Verwaltung gestalten, so RH Niestädt. Er hat seine Präsentation bezogen auf den von der Arbeitsgruppe gestellten Antrag vom Februar 2020 aufgebaut und möchte etwas zu Sinn und Zweck des Antrages sagen. Er erwartet keine Antworten der Verwaltung bei konkreten Punkten, hierzu wird er einen anderen Vorschlag machen, aber er wolle es darstellen, wie er es gemeint hat. Im Folgenden geht er ausführlich auf seine dargestellten Schaubilder ein. Er bemängelt die Antworten der Verwaltung. Er bittet um Beantwortung weiterer Fragen zum Verständnis der vorgelegten Tabellen und dass diese Nachfragen in einem angemessenen Zeitraum beantwortet werden. Er führt aus, dass es aufgrund des Haushaltsplanes sehr viele Produktverantwortliche gibt, die wis-

sen müssen, wie der Stand bei den einzelnen Produkten z. Zt. ist. Er ist der Ansicht, dass die Excel-Tabelle unübersichtlich ist. Im Folgenden nennt er anhand der Schaubilder Beispiele aus 2018 und 2019 aus dem Schulbereich und Investitionen Regenwasser-Kanal Harburger Straße und Herstellung Kinderspielplätze (siehe Anlage). Er bittet die Verwaltung, die ausstehenden Fragen zu beantworten und die Haushaltsreste demnächst für 2020 vorzulegen. Des Weiteren schlägt er vor, dass die weitere Prüfung in den Fachausschüssen stattfindet, um zu sehen, welche Maßnahmen in den letzten Jahren durchgeführt oder nicht komplett durchgeführt worden sind, um entsprechend tätig zu werden. Alternativ könnte in der Tagesordnung ein gesonderter Tagesordnungspunkt, z.B. Bericht über den aktuellen Stand der Maßnahmen, aufgenommen werden. Er denkt, dass dies die Transparenz erhöht und die Ratsmitglieder dann auch entsprechend reagieren, um bestimmte Maßnahmen vielleicht zu beschleunigen. Denn bei den ersten Haushaltsresten aus 2014, 2015 und 2016 seien Maßnahmen nach langer Zeit nicht abgeschlossen worden. Dies würde nach der Auffassung der Gruppe CDU-WIR-FDP die Arbeit für alle Beteiligten, Verwaltung und Ratsmitglieder, erleichtern.

Bgm Weber erwidert, dass der Rat natürlich die Pflicht und das Recht hat, die Verwaltung zu kontrollieren und zu schauen, ob die Maßnahmen umgesetzt oder nicht umgesetzt werden. Insofern ist es richtig, dass der Rat dies tut und solche Fragen stellt. Er wolle eines gerne zurückgeben, denn die Fragen, die RH Niestädt hier gestellt hat, höre der Bgm Weber jetzt das erste Mal. Er habe schon vor mehreren Wochen darum gebeten, wenn Fragen zu den Begründungen gegeben sind, diese bitte mitzuteilen. Hierzu habe er im VA mehrfach aufgefordert. Im letzten VA sei mitgeteilt worden, dass noch Fragen bestehen und diese eingereicht werden. Heute Morgen habe ihn Frau Gormanns in Kenntnis gesetzt, dass RH Niestädt in der heutigen Ratssitzung einen Beamer haben möchte, um hier etwas vorzustellen. Deswegen habe er RH Niestädt angeschrieben und gefragt, zu welchem Tagesordnungspunkt. Darauf habe RH Niestädt erwidert, dass er 3-4 Beispiele zum Thema HH-Reste hier vorstellen wolle, jedoch nichts zum Inhalt dessen. Bgm Weber bittet um Verständnis, dass er nicht detailliert darauf antworten könne. Wenn RH Niestädt Transparenz und Reaktionsmöglichkeit der Ratsmitglieder hier wiederholt anspricht und bedauert, dass das offensichtlich nicht möglich gewesen ist, obwohl die Verwaltung die Daten vorgelegt hat, dann bittet er im gleichen Falle auch RH Niestädt, wenn er Fragen habe, diese Fragen vorher zu stellen, damit in der Ratssitzung auch den Zuhörern die Möglichkeit einer Antwort gegeben werden kann. Er bittet um Fairness und vertrauensvolle Zusammenarbeit, gerade weil RH Niestädt heute Morgen nochmal gefragt wurde, was für Fragen gestellt werden. Deswegen äußert Bgm Weber zu den angesprochenen Lehr- und Unterrichtsmaterial der Schule, dass im Rahmen der Budgetierung es für überaus wichtig und richtig gesehen wird, dass den Schulleitungen die Möglichkeit gegeben wird, mit dem Geld so zu wirtschaften, wie sie es benötigen. Wenn die Schule eine Notwendigkeit sieht, ein Regal aufzustellen, dann ist das in der Verantwortung der Schulleitung und nicht der Verwaltung. Er betont, dass es deren Aufgabe ist, mit dem zur Verfügung gestellten Budget zurecht zu kommen. Er lobt die hervorragende Arbeit der Schulleitungen. Zum Regenwasserkanal wisse RH Niestädt, wie schwierig sich die Situation zeigt und die Verwaltung des Öfteren dargestellt habe, dass die Harburger Straße längst hätte umgebaut sein sollen, was ein Teil dieser Maßnahme auch ist. Er erläutert, dass solche Maßnahmen nicht realisiert werden können, wenn die gesamte Baumaßnahme von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Verden nicht erledigt werden kann, dann könne auch die Verwaltung nichts für solche HH-Reste. Wenn aber diese Mittel anderweitig verwendet werden, dann werden diese dem Rat zur weiteren Verwendung und Entscheidung auch vorgestellt. Er unterstreicht das Interesse daran, eine große Transparenz herzustellen und miteinander zu arbeiten. Bgm Weber betont abschließend, wenn die Fragen der Ratsmitglieder, die sie schon seit Wochen haben, mitgeteilt worden wären, hätte er hier eine Aufklärung innerhalb der Ratssitzung geben können.

RH Niestädt erläutert dazu, dass er gesagt hat, dass er heute keine Antwort von der Verwaltung erwartet. Er betont, dass er willkürlich vier Beispiele zu den HH-Resten zur Darstellung gewählt habe. Die Antwort in der Excel-Tabelle, was er versucht hat darzustellen, mit „Wunsch der Schule“, da könne er nichts mit anfangen. Wenn eine Antwort und mit der Begründung, dass in irgendwelchen Jahren mal da eine andere Baumaßnahme gemacht wird,

könne er das verstehen, dass man dieses Geld verwendet. Jedoch ist er der Ansicht, dass die saubere, haushaltsrechtliche Veranschlagung wäre, das Geld einzusparen und die neue Maßnahme neu zu veranschlagen. Die Fragen seien alle formuliert. Des Weiteren sei für ihn „auf Wunsch der Schule“ keine Begründung, sondern er wünscht, dass die Schulleitungen sagen, welchen Wunsch sie haben.

RF Dembowski dankt RH Niestädt für die Zusammenstellung und stimmt insofern zu, dass HH-Rest als politisches Mittel genommen werden. Zum Beispiel der Schule bemerkt sie, dass die Bedarfe sich im Laufe der Zeit ergeben und dadurch einer gewissen Beweglichkeit unterliegen. Auch bei Kinderspielplätzen, die in dem Moment abgängig werden und mit Ersatzgeräten ausgestattet werden müssen. Sie fragt RH Niestädt, wo er ein Problem sieht und bittet ihn, ob er darauf nochmal antworten könne.

RH Niestädt führt aus, dass die Stadt Rotenburg momentan eine Liquidität von 11 Mio. Euro hat und viele Maßnahmen nicht ausgeführt worden seien, so dass vieles von dem Geld noch abfließen werde. Die Ratsmitglieder wissen aber nicht genau, welches noch abfließt, welches noch gebraucht wird. Für einen Großteil des Geldes werden Negativzinsen fällig. Es geht ihm darum, dass es so veranschlagt werde, dass der Rat verstehen kann, wofür Gelder abfließen und was er damit meint, dass der Rat reagieren kann, wäre z.B. wenn es daran liegt, dass in bestimmten Bereichen zu wenig Personal ist oder wenn es daran liegt, dass man irgendwelche Dinge nicht bekommt, dann hat der Rat natürlich auch die Möglichkeit zu reagieren und zu helfen. Er erklärt, es wäre für ihn einfacher zu verstehen, wenn gesagt würde, „wir haben diese und jene Probleme“, anstatt zu sagen, „Wunsch von sowieso“, das zu übertragen. Die Liquidität ist dann sehr hoch, und die Ratsmitglieder denken, die Stadt habe viel Geld, aber die Ratsmitglieder wissen nicht, wofür es alles ausgegeben werden muss.

Bgm Weber erwidert auf die Aussage „*Wir wissen nicht, wofür das Geld da ist, wofür wir das ausgeben wollen*“, dass dies dort ganz genau begründet wurde. Er erläutert anhand des Beispiels, dass Ende 2019 ein HH-Rest in Höhe von 6,5 Mio. Euro vorgelegen habe, dagegen ein Kassenstand in Höhe von 5,3 Mio. Euro und man sich Sorgen hätte machen können. Aber es lagen 1,4 Mio. Euro an Kreditermächtigung vor, die nicht in Anspruch genommen wurden, um eben nicht zu viel Geld auf der Kante zu haben und um nicht Negativzinsen zahlen zu müssen. Im Jahr 2020 liegt der HH-Rest bei 8 Mio. Euro, das sind vor allem auch die Baumaßnahmen, die in 2019 und 2020 geplant wurden, z.B. Brockeler Straße ist da auch mit drin und auch Grundstücksankäufe 2021, die erhebliche Mittel auch erfordern. Dort habe die Stadt einen Kassenbestand von 8,5 Mio Euro, ohne dass ein Kredit aufgenommen wurde. HH-Rest wurde dann anschließend von 2020 auf 2021, von 8,1 Mio Euro, also nur 100.000 Euro mehr, übertragen. Da können die Ratsmitglieder sehen, dass diese Entwicklung dort gebremst gewesen ist. Mit der hohen Liquidität ist die Stadt in der Lage, das auch gut alles bezahlen zu können. Er unterstreicht, dass keine Kredite aufgenommen werden mussten, obwohl eine Kreditermächtigung vorgelegen habe. Daher seien Sorgen unbegründet.

Herr Woltmann möchte sich gerne morgen an RH Niestädt wenden, damit Herr Niestädt ihm mitteilen möge, wie die Übersicht besser, übersichtlicher gestaltet werden kann. Worauf RH Niestädt antwortet, dass er sich melden werde.

RF Warnken meint, dass die HH-Reste und Ratsbeschlüsse in diesem Sinne nicht realisiert worden seien. Sie beklagt sich, dass die Kanalisation sowie der Winterrasenplatz nicht umgesetzt worden seien, was sie als beschämend erachtet. Sie weist auf die stark steigenden Baukosten hin, was allen bekannt sei. Wenn weitergeschoben werde, „sei das viele Geld dann nicht mehr viel wert“. Sie bittet darum, achtsam mit den HH-Resten umzugehen und die Beschlüsse zu realisieren.

RV Leefers fordert zur Disziplinierung auf, nicht zu sehr in die Runde zu diskutieren, da dies nicht Sinn einer Mitteilungsvorlage ist.

RF Kettenburg wolle in Erfahrung bringen, wie hoch die Negativzinsen sind, die die Stadt bei einer aktuellen Liquidität von 11 Mio. Euro zu zahlen habe.

(Antwort im Protokoll:

Das von der Stadt Rotenburg (Wümme) zu entrichtende Verwarentgelt („Strafzinsen“) belief sich im ersten Quartal 2021 bei einem Zinssatz von 0,5 % pro Jahr auf 11.514,07 Euro. Die Liquidität lag in diesem Zeitraum zwischen 13 Mio. und 13,5 Mio. Euro. Aktuell verfügt die Stadt Rotenburg (Wümme) ebenfalls über eine Liquidität von ca. 13,5 Mio. Euro.)

RH Grafe findet es beeindruckend, dass im Rat darüber diskutiert wird, ob Negativzinsen auf ein Vermögen, das die Stadt besitzt, zu zahlen. Dies sei ein Luxusproblem. Dies müsse man erst mal finden, wer diesen Leidensdruck entwickeln kann und wirklich beklagt, dass Negativzinsen bezahlt werden müssen, weil er vermögend ist. Er stellt klar, dass diese Situation nicht zufällig gegeben ist, sondern es daran liegt, dass der Rat, der auch Teil der Verwaltung ist, als Verursacher die Verwaltung jedes Jahr mit vielen Wünschen unter Druck setzt, die der Rat im Haushalt beschließt. Er meint, die Ratsmitglieder sind diejenigen, die diese Probleme verursachen, nicht die Verwaltung, darüber müsse man sich im Klaren sein. An Herr Niestädt gewandt erwarte RH Grafe, dass man in einer Ratssitzung auch in einen Dialog treten kann.

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt die beigefügten Auflistungen über die gebildeten Haushaltsreste 2018 (Ermächtigungen für 2019) und 2019 (Ermächtigungen für 2020) sowie die dazu beigefügten Begründungen und Antworten zur Kenntnis.

§ 20 KomHKVO regelt die zeitliche Übertragbarkeit von Ermächtigungen. Danach bleiben die Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, also bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme. Mit der Investition muss allerdings vor Ablauf des übernächsten Jahres begonnen werden, sonst verfällt die Zahlungsermächtigung. Ermächtigungen für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen sind längstens ein Jahr verfügbar. Diese Regelungen gelten auch für über- und außerplanmäßig bewilligte Ermächtigungen. Bei zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen bleiben die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung (ohne zeitliches Limit) für ihren Zweck verfügbar.

Dem Rat wurden mit Datum vom 02.03.2020 (per Mail) sowie in der Ratssitzung am 27.08.2020 bereits die Haushaltsreste mit Begründungen der Fachämter bekannt gegeben. Daraufhin hat nochmals eine Überarbeitung stattgefunden.

Die Anlagen enthalten aktualisierte Übersichten über die von 2018 nach 2019 sowie 2019 nach 2020 übertragenen Haushaltsreste einschließlich der Begründungen der Fachämter und der Antworten auf die Fragen der CDU-Fraktion. Die Jahreslisten sind jeweils unterteilt in investive Maßnahmen und Aufwand.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 10.1 Verwaltungsausschuss am 26.05.2021

VorlNr.

Bgm Weber teilt mit, dass im gestrigen Verwaltungsausschuss (VA) beschlossen wurde, dass nächste Woche am 26.05.2021 um 16:00 Uhr ein VA stattfindet, zu dem am heutigen Tag eingeladen wurde.

TOP 10.2 Stadtradeln

VorI Nr.

Bgm Weber teilt mit, dass nächste Woche Sonntag mit dem Stadtradeln begonnen wird. In der Zwischenzeit haben sich 78 Teams hierzu angemeldet. Er bittet um Teilnahme.

TOP 10.3 Nächtliche Autodemonstration am Kreisel Brauer Straße/Verdener Straße

VorI Nr.

Bgm Weber zeigt ein Video von stehenden, hupenden Autos am Kreisel Verdener Straße, bei der ein Fahrer mit einer Schreckschusspistole Schüsse abgegeben hat. Dies sei von Freitag auf Samstag dort geschehen. Er erachtet dies als schwierig zu kontrollieren und zu ermitteln und teilt mit, dass es der Rotenburger Polizei gelungen ist, innerhalb kurzer Zeit, fast alle Fahrzeugkennzeichen zu ermitteln und Folgemaßnahmen durchzuführen. Er spricht seinen Dank an den anwesenden Polizeileiter aus.

TOP 10.4 Coronaimpfung Freiwillige Feuerwehr

VorI Nr.

RH Emshoff teilt mit, dass 800 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in der Pestalozzihalle erstmalig geimpft wurden. Er dankt den Beteiligten für die Organisation.

TOP 10.5 Abgestellter Bus am Waldschlösschen

VorI Nr.

RH Hickisch bezieht sich auf seine vor 3 Monaten gestellten Frage zu dem abgestellten Buswrack am Weichelsee beim ehemaligen Waldschlösschen. Er habe aus Gesprächen mit Jugendlichen gehört, dass diese sich dort treffen. Er befürchtet, wenn es wärmer wird, dass der Bus nicht so bleibt, wie er war und fragt nach dem Stand.

Bgm Weber erwidert, dass ein Verfahren läuft. Der Bus könne auf städtische Kosten abgeschleppt und teuer untergestellt werden, jedoch scheue die Verwaltung sich davor, diese Kosten aus Steuermitteln zu entnehmen. Die derzeitige Situation ist misslich. Der Rat könne eine Verlegung entscheiden, von der er jedoch abrät.

TOP 10.6 Öffnung des Rathauses

VorI Nr.

RH Niestädt möchte in Erfahrung bringen, wann das Rathaus wieder öffnet und ob den Mitarbeitern ein Impfangebot gemacht worden sei.

Bgm Weber bemerkt, dass Herr Niestädt die Situation doch gut kennt, da er im Impfzentrum arbeitet. Die Möglichkeit ist den Mitarbeitern gegeben worden, sich als „Mitarbeiter im relevantem Bereich“ im Impfzentrum zu melden. Allerdings gebe es hier große Unterschiede zwischen den Kommunen hinsichtlich der Priorisierungen auf die er im Folgenden eingeht und die am 07.06. aufgehoben werde. Des Weiteren seien etwa 14.000 angemeldete Impfungen im Impfzentrum noch abzuarbeiten, so dass er davon ausgeht, dass die Mitarbeiter der Stadt in den nächsten Wochen ohnehin keinen Termin bekommen.

RV Leefers schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.